

Reiserücktritt Jahrespolice

Leistungsübersicht

- Erstattung der vertraglich geschuldeten Stornokosten bis zu insgesamt 5.000 Euro für alle Versicherten je Reise. Für private Urlaubsreisen, deren Buchungen bereits mehr als 14 Tage vom Abschluss des Versicherungsvertrages zurückliegen, besteht kein Versicherungsschutz.
- Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten, wenn die Reise abgebrochen werden muss und An- und Abreise mitgebucht sind.
- Selbstbeteiligung je Person nur 25 Euro, bei Krankheit 20 % der Stornokosten (mindestens 25 Euro).

Nicht versicherbar sind Schiffsreisen, Kreuzfahrten, Geschäftsreisen und Reisegruppen mit mehr als 5 Personen.

Welche Gründe berechtigen einen Reiserücktritt oder einen Reiseabbruch?

- Tod,
- schwere Unfallverletzung,
- unerwartete schwere Erkrankung,
- unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Krankheit,
- Impfunverträglichkeit,
- Schwangerschaft,
- erheblicher Schaden am Eigentum zu Hause durch Feuer, Elementarereignis oder vorsätzliche Straftat eines Dritten,
- unerwarteter Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten Person durch betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers mit anschließender Arbeitslosigkeit,
- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses aus der Arbeitslosigkeit heraus.

Risikopersonen

- die Angehörigen der versicherten Person, definiert als Ehepartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegersöhne und -töchter, Schwager, Schwägerin und Geschwister,
- der Lebenspartner der versicherten Person oder einer der versicherten mitreisenden Personen,
- diejenigen, die nicht mitreisende oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.

Die komplette Leistungsübersicht entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen. Diese können in Form einer PDF-Datei heruntergeladen.